Stadt Schwentinental
Der Bürgermeister

Theodor-Storm-Platz 1
24223 Schwentinental

Bekanntmachung

Erweiterung des Gewerbegebietes an der Lise-Meitner-Straße in der Stadt Schwentinental;

- **Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Klausdorf (jetzt: Stadt Schwentinental) sowie zum Bebauungsplan Nr. 71 – „Nördlich der Lise-Meitner-Straße“**
- **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Bauausschuss der Stadt Schwentinental hat in seiner Sitzung am 15. August 2019 die Aufstellungsbeschlüsse zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Klausdorf (jetzt: Stadt Schwentinental) und zum Bebauungsplan Nr. 71 – „Nördlich der Lise-Meitner-Straße“ gefasst.

Mit dieser Bauleitplanung soll das Gewerbegebiet an der Lise-Meitner-Straße in Richtung Norden erweitert werden. Die Planungen betreffen den etwa 2,7 ha großen Bereich zwischen dem Ritzebeker Weg, dem Oppendorfer Weg und den Gewerbeflächen an der Lise-Meitner-Straße bzw. der Straße „Mühlenkoppel“. Die von der Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. der Aufstellung des Bebauungsplanes betroffenen Flächen sind in den nachstehenden Übersichtskarten stark umrandet dargestellt.

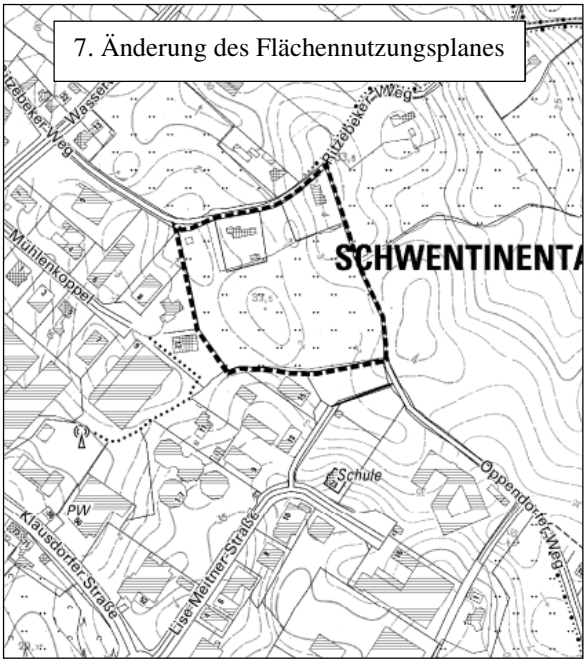

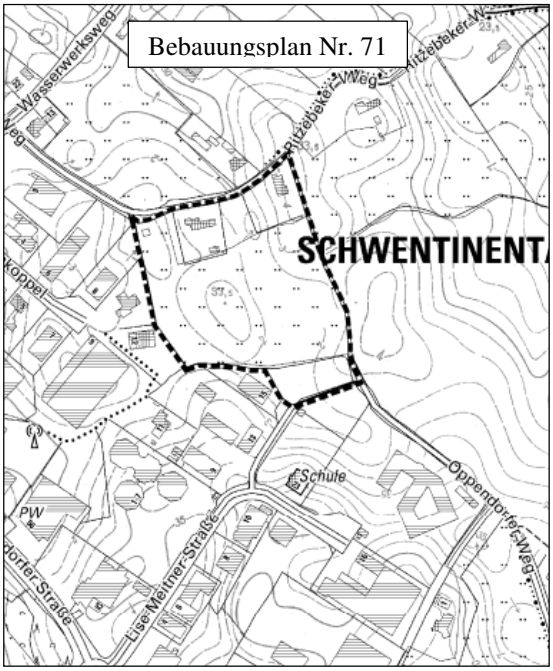

© GeoBasis-DE/LVermGeo SH
(www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ab sofort bis zum **29. Mai 2020** eingesehen werden. Die Planunterlagen einschließlich dieser Bekanntmachung stehen auf der Homepage der Stadt Schwentinental (www.schwentinental.de/verwaltung-politik/bauleitplanung) sowie auf dem Beteiligungsportal

BOB-SH (www.bob-sh.de) zum Download bereit. Darüber hinaus können die Unterlagen nach Terminabsprache im Rathaus der Stadt Schwentinental, Amt für Stadtentwicklung, Bauwesen und Umwelt, Zimmer 12, Theodor-Storm-Platz 1, 24223 Schwentinental, eingesehen werden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht Gelegenheit zur Erörterung mit fachkundigen Vertretern des Amtes für Stadtentwicklung, Bauwesen und Umwelt.

Während des Auslegungszeitraumes können Anregungen vorgebracht werden. Zum Umgang mit Ihren persönlichen Daten beachten Sie bitte das den Auslegungsunterlagen beigefügte Informationsblatt.

Achtung:
Auf Grund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 ist der Zutritt zum Rathaus bis auf weiteres nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. Termine können Sie bei den zuständigen MitarbeiterInnen unter den Telefonnummern 04307/ 811-257 oder 04307/ 811-220 abstimmen.

Bitte nehmen Sie jedoch vorrangig die Einsichtsmöglichkeiten über das Internet wahr. Die Stadtverwaltung bietet alternativ eine telefonische Erörterung an. Stellungnahmen können auch schriftlich abgeben werden.

Diese Bekanntmachung wird innerhalb von 3 Tagen nach Erscheinen zusätzlich im Internet unter www.schwentinental.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ bereitgestellt.

Schwentinental, den 31. März 2020

Stadt Schwentinental
Der Bürgermeister
Gez.
Michael Stremlau
(Bürgermeister)